

Wegleitung für die Praktische Arbeit Kaufleute EFZ Treuhand / Immobilien

Trägerverbände	TREUHAND SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband EXPERTsuisse Schweizerischer Verband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft SVIT Union suisse des professionnels de l'immobilier USPI
Herausgeberin	Prüfungskommission OKGT Organisation kaufmännische Grundbildung Treuhand/Immobilien Commission d'examen OFCF Organisation pour la formation commerciale fiduciaire/immobilière Commissione d'esame OFCF Organizzazione per la formazione commerciale fiduciario/immobiliare
Impressum	OKGT Organisation kaufmännische Grundbildung Treuhand/Immobilien, Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Tel. 043 333 36 65, info@okgt.ch, www.okgt.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Zweck der Wegleitung	3
1.2	Zielgruppen der Wegleitung	3
1.3	Grundlagen	3
2	Prüfungsorganisation	3
2.1	Rollen und Verantwortlichkeiten	3
2.2	Prüfungsanmeldung	5
2.3	Aufgebot	5
2.4	Nachteilsausgleich	5
3	Rahmenbedingungen der Prüfung	5
4	Prüfungsablauf und Prüfungsinhalte	7
4.1	Vorbereitung	7
4.2	Prüfungsteil 1 Präsentation und Anschlussfragen	8
4.3	Prüfungsteil 2 Fachgespräch	8
4.4	Prüfungsteil 3 Mini Case und Critical Incident	9
4.5	Prüfungsteil 4 Reflexion und Gesprächsanalyse	9
5	Beurteilung	10
5.1	Gewichtung der Prüfungsteile	10
5.2	Notenberechnung (vgl. Ausführungsbestimmungen)	10
5.3	Bestehen der betrieblichen Abschlussprüfung (vgl. Ausführungsbestimmungen)	10
5.4	Einbettung in das gesamte Qualifikationsverfahren (vgl. Ausführungsbestimmungen)	11
6	Archivierung	11
7	Erlass	11
8	Anhang: Beurteilungsraster für den Qualifikationsbereich praktische Arbeit	12

1 Einleitung

1.1 Zweck der Wegleitung

Die vorliegende Wegleitung konkretisiert die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung für die berufliche Grundbildung «Kauffrau/Kaufmann EFZ» der Branche Treuhand / Immobilien und bezieht sich auf den Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit». Die Wegleitung wird herausgegeben von der Prüfungskommission der Organisation kaufmännische Grundbildung Treuhand /Immobilien (OKGT).

1.2 Zielgruppen der Wegleitung

Die Wegleitung richtet sich vorwiegend an kandidierende Personen, Chefexpert/innen (CPEX), Prüfungsexpert/innen (PEX), Berufsbildner/innen (BB) sowie auch an Lehrpersonen an Berufsfachschulen und Anbietende von überbetrieblichen Kursen.

1.3 Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen, auf denen diese Wegleitung basiert, sind unter Kapitel 2 der «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung zur Verordnung über die berufliche Grundbildung und zum Bildungsplan für Kauffrau/Kaufmann EFZ» aufgeführt.

2 Prüfungsorganisation

2.1 Rollen und Verantwortlichkeiten

Prüfungskommission

Die Prüfungskommission zeichnet sich verantwortlich für die Ausgestaltung und Erstellung der Prüfung der Praktischen Arbeit. Die Prüfungskommission verantwortet folgende Aufgaben:

- Erstellen der Prüfung der Praktischen Arbeit gemäss Vorgaben des Bildungsplans.
- Sicherstellung der Einheitlichkeit der Prüfungen in sämtlichen Prüfungssprachen.
- Vorauswahl und Vorschlag der Chefexpert/innen z.H. der kantonalen Behörde.
- Überwachung der Durchführung der Prüfungen und Qualitätssicherung vor Ort.
- Erhaltung der Noten.
- Ausbildung der Prüfungsexpert/innen.
- Mitwirkung im Beschwerdeverfahren in Abstimmung mit den Chefexpert/innen.
- Kann organisatorische Aufgaben an die OKGT Geschäftsstelle delegieren.

Chefexpertinnen/Chefexperten

Die Chefexpert/innen sind ernannte Prüfungsexpert/innen mit kantonalem Mandat, die für den organisatorischen Ablauf der Abschlussprüfungen ihres Berufs zuständig sind. Sie planen die Abschlussprüfung, garantieren die Qualität der Prüfungen und sind die Verbindung zur kantonalen Behörde.

Die Chefexpert/innen verantworten folgende Aufgaben:

- Stellen das Prüfungsexpertinnen- und Prüfungsexpertenteam zusammen und führen dieses.
- Erstellen den Prüfungsplan und legen Zeitpunkt und Ort fest.

- Versenden die Prüfungseinladung an die Kandidaten/Kandidatinnen.
- Instruieren Prüfungsexpert/innen über allfällige umzusetzende Nachteilsausgleiche.
- Instruieren die Prüfungsexpert/innen sowie gegebenenfalls die Kandidatinnen/ Kandidaten vor der Abschlussprüfung und informieren über umzusetzende Nachteilsausgleiche.
- Weisen die Prüfungsaufsicht an und übertragen ihr vordefinierte Aufgaben.
- Greifen (nur) bei besonderen Vorkommnissen ein.
- Kontrollieren nach der Prüfung die Qualität der Protokolle.
- Berechnen das Prüfungsergebnis und leiten dieses an die kantonale Behörde weiter.
- Delegieren die Akteneinsicht gemäss der Prüfungsbehörde an die Geschäftsstelle der OKGT.
- Nehmen in Absprache mit der Prüfungskommission gegenüber der Behörde Stellung zu allfälligen Beschwerden.
- Informieren die Prüfungskommission über spezielle Vorkommnisse.
- Archivieren die Prüfungsunterlagen bis 1 Jahr nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens.

Neben den fachlichen Voraussetzungen benötigen sie Erfahrung im Prüfungswesen, Erfahrung als Berufsbildner/in, hohe Sozialkompetenzen und Organisationstalent. Die Chefexpert/innen sind gegenüber den Prüfungsexpert/innen weisungsbefugt.

Prüfungsexpertinnen und -experten

Die Prüfungsexpert/innen haben ein kantonales Mandat und sind den Chefexpert/innen unterstellt. Sie kommen vorbereitet an das Qualifikationsverfahren, nehmen die Prüfungen ab und beurteilen die Prüfungsarbeiten.

Die Hauptaufgaben sind nachstehend aufgeführt:

- Sie kennen den Inhalt der Verordnung über die berufliche Grundbildung.
- Sie kennen die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen.
- Sie kennen die Bewertungsunterlagen und die vorgegebenen Instrumente.
- Sie sind für die praktische Prüfung vorbereitet.
- Sie überwachen den Prüfungsverlauf der Kandidatinnen/Kandidaten.
- Sie halten sich an alle vorgeschriebenen Regeln.
- Sie korrigieren und bewerten auf der Grundlage des Beurteilungsrasters.
- Sie beachten die Regeln der Notengebung und setzen zu zweit ganze oder halbe Positionsnoten.
- Sie setzen allfällige Nachteilsausgleiche um.
- Sie halten sich an die Schweigepflicht.
- Sie halten das Amtsgeheimnis ein (keine Notenbekanntgabe).

Die Prüfungsexpert/innen erfüllen die Anforderungen der OKGT. Sie arbeiten eng mit den Chefexpert/innen zusammen und stellen mit ihren Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen die Qualität des Qualifikationsverfahrens sicher.

Prüfungsaufsicht

Die Prüfungsaufsicht ist verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Empfang der Kandidat/innen, Identitätskontrolle, Gesundheitsfrage, Erläuterung über den Prüfungsablauf und Sicherstellung von Ruhe und Ordnung im Vorbereitungsraum sowie allfälligen Nachteilsausgleichen bei der Vorbereitung.

Berufsbildende

Die Berufsbilder/innen bereiten die Lernenden auf die betriebliche Abschlussprüfung (Praktische Arbeit) vor, indem sie sie in praktischen Arbeiten, die das Erreichen der Handlungskompetenzen ermöglichen, ausbilden. Die Berufsbildner/innen stellen sicher, dass alle betrieblichen Praxisaufträge durchgeführt und dokumentiert sind und alle Handlungskompetenzen ausgebildet werden.

ÜK-Leitende

Die ÜK-Leitenden informieren die Lernenden über Ablauf und Aufbau der betrieblichen Abschlussprüfung (Praktische Arbeit) und vergeben die zwei ÜK-Kompetenznachweis-Noten, welche in die Bewertung des Qualifikationsverfahrens einfließen.

2.2 Prüfungsanmeldung

Die Prüfungsanmeldung erfolgt über den Lehrvertragskanton oder den Zulassungskanton (Nachholbildung für Erwachsene nach Art. 32 BBV). Die Lernenden melden sich bis am 31. Januar des Abschlussjahres mittels eines Anmeldeformulars für die Prüfung an. Im Anmeldeformular wird ausgewählt, ob die Prüfung im Fachbereich Treuhand oder Immobilien abgelegt wird. Die Lernenden können bei der Prüfungsanmeldung zwei Praxisaufträge ausschliessen, die im Prüfungsteil 2 (Fachgespräch) nicht geprüft werden. Die Themen können im Teil 3 (Mini Case und Critical Incident) vernetzt zur Anwendung kommen.

2.3 Aufgebot

Die Prüfungstermine inklusive Ort und die erlaubten Hilfsmittel werden den Kandidat/innen und den Lehrbetrieben in der Regel bis zum 31. März des Abschlussjahres von der zuständigen Prüfungsorganisation resp. von den Chefexperten/Chefexpertinnen per Post oder elektronisch zugestellt.

2.4 Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich wird vom Kanton verfügt. Der/die Kandidat/in ist für die rechtzeitige Beantragung gemäss den Vorgaben der kantonalen Behörden des Nachteilsausgleichs verantwortlich. Die zuständige Stelle des Kantons informiert den zuständigen Chefexperten / die zuständige Chefexpertin über die umzusetzenden Massnahmen.

3 Rahmenbedingungen der Prüfung

Identitätskontrolle / Gesundheitsfrage

Der/die Kandidat/in muss sich mit einem amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Führerausweis oder Pass) ausweisen. Die Aufsichtsperson führt eine Anwesenheitskontrolle durch und stellt die Gesundheitsfrage.

Erlaubte Hilfsmittel

Sofern Hilfsmittel erlaubt sind, werden diese mit dem Aufgebot bekanntgegeben.

In der Vorbereitung auf den Prüfungsteil 1 sind alle Hilfsmittel erlaubt. Die digitale Präsentation wird auf dem Laptop des Kandidaten / der Kandidatin erstellt. Der/die Kandidat/in ist für das Mitführen und das Funktionieren

der technischen Hilfsmittel (Laptop) und des Internetzugangs verantwortlich. Der Laptop muss über eine Präsentationssoftware verfügen.

Ist kein Laptop vorhanden oder funktioniert dieser nicht, wird die Präsentation ohne digitale Hilfsmittel erstellt und gehalten. Das Beurteilungskriterium «Medieneinsatz und Mediengestaltung» wird mit 0 Punkten bewertet.

Mündlicher Austausch mit anderen Personen während der Vorbereitungszeit ist nicht gestattet.

Während der Prüfung und in der Vorbereitung auf Teil 3 sind keine Hilfsmittel erlaubt.

Die PEX können an der Prüfung Hilfsmittel einsetzen, ohne dies anzukünden (z.B. Formulare).

Das Verwenden oder das Mitführen von unerlaubten Hilfsmitteln in den Prüfungsteilen 2 bis 4 sowie Abschreiben usw. führt zur Wegweisung von der Prüfung. Die betriebliche Abschlussprüfung gilt als nicht bestanden.

Verspätetes Antreten

Tritt eine Kandidatin/ein Kandidat verspätet zum Qualifikationsverfahren an, so ist es nicht die Aufgabe der PEX, die Stichhaltigkeit der vorgebrachten Gründe zu überprüfen; dies ist die Aufgabe der CPEX unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben. Trägt die Kandidatin/der Kandidat nicht offensichtlich selbst Schuld an der Verspätung, besteht das Anrecht auf eine ungekürzte Prüfungszeit. Verspätungen sollten wenn möglich durch Dritte (z. B. Polizei bei einem Unfall oder Bahnpersonal bei Zugverspätungen) bestätigt werden.

Abwesenheiten

Erscheint eine Kandidatin/ein Kandidat nicht zum Qualifikationsverfahren, erfordert dies eine sofortige Rückfrage beim Lehrbetrieb und/oder bei der gesetzlichen Vertretung. Die CPEX orientiert die zuständige Prüfungsbehörde über das Ergebnis der Abklärung. Bei Krankheit oder Unfall muss die Kandidatin/der Kandidat ein ärztliches Zeugnis einreichen. Eine Krankmeldung ohne ärztliches Zeugnis gilt als unentschuldigte Absenz.

Über unentschuldigtes Fernbleiben muss die zuständige Prüfungsbehörde sofort orientiert werden. Sie entscheidet, ob und wann die Prüfung wiederholt werden kann, oder ob sie als absolviert und nicht bestanden zu bewerten ist.

Prüfungsunterbruch

Bei einem Unfall oder einer Erkrankung wird die Prüfung für die entsprechende Kandidatin/den entsprechenden Kandidaten unterbrochen. Nach der Genesung kann sie entweder weitergeführt oder neu begonnen werden. Zuständig für diesen Entscheid ist die kantonale Prüfungsbehörde.

Prüfungsabbruch

Verlässt eine Kandidatin/ein Kandidat unbegründet den Prüfungsort, so gilt dies unter Umständen als Abbruch, und die ausgeführten Arbeiten werden entsprechend als nicht bestanden bewertet. Die PEX halten den Vorfall im Protokoll fest und zieht die/den CPEX bei. Die kantonale Prüfungsbehörde und die Prüfungskommission der OKGT müssen sofort über den Vorfall orientiert werden.

Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Die Prüfungsergebnisse werden den Kandidat/innen und den verantwortlichen Berufsbildner/innen durch den Lehrvertragskanton mitgeteilt. Vorab erfolgen keine Informationen zum Verlauf oder Ergebnis der Prüfung oder einzelner Prüfungsteile.

Beschwerdeverfahren

Beschwerden richten sich nach kantonalem Recht. Das Resultat wird mit einer Rechtsmittelbelehrung zugestellt. Das weitere Vorgehen ist darauf aufgeführt.

4 Prüfungsablauf und Prüfungsinhalte

Die Prüfung im Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit» erfolgt in der lokalen Landessprache und wird dezentral in den Prüfungskreisen der OKGT durchgeführt.

Überprüft werden die im Qualifikationsprofil aufgeführten Handlungskompetenzen. Dies erfolgt im Rahmen einer geleiteten Fallarbeit, welche wie folgt aufgebaut ist:

Teil	Umsetzung	Inhalt	Dauer	Max. Punktzahl
Prüfungsteil 1 Vorbereitung	Schriftlich	Aufgabenbeschrieb lesen Erstellen einer Präsentation	20 Min	
Prüfungsteil 1 Präsentation und Anschlussfragen	Mündlich	Halten einer Präsentation (5 Min) Anschlussfragen der Experten beantworten (5 Min)	10 Min	24
Prüfungsteil 2 Fachgespräch	Mündlich	Expertengespräch zu ausgewählten Fachkompetenzen führen	20 Min	33
Prüfungsteil 3 Vorbereitung	Schriftlich	Fallbeispiel lesen	10 Min	
Prüfungsteil 3 Mini Case und Critical Incident	Mündlich	Massnahmen und Lösungsvorschläge darlegen	15 Min	27
Prüfungsteil 4 Reflexion	Mündlich	Gesprächsanalyse und Reflexion vornehmen	5 Min	12
Total Umsetzung			80 Min	96 Punkte

Weitere Informationen

Die Prüfungskommission erstellt Prüfungsserien, aus denen die CPEX nach Zufallsprinzip pro Kandidat/in eine Serie auswählt.

4.1 Vorbereitung

Geleitete Fallarbeit

Der Praxisfall bezieht sich auf ein fiktives Unternehmen und der/die Kandidat/in nimmt eine fiktive Rolle ein. Der Fall beinhaltet eine generelle Ausgangslage.

Vorbereitung Teil 1 Präsentation

Der/die Kandidat/in erhält eine Aufgabenstellung zur Vorbereitung einer Präsentation. Es stehen 20 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung, um die Präsentation zu erstellen und digital aufzubereiten. In der Vorbereitung sind alle Hilfsmittel erlaubt. Der/die Kandidat/in ist für das Mitführen und das Funktionieren der technischen

Hilfsmittel (Laptop) und des Internetzugangs verantwortlich. Mündlicher Austausch mit anderen Personen während der Vorbereitungszeit ist nicht gestattet. Die Vorbereitung wird durch mindestens eine Aufsichtsperson überwacht.

Vorbereitung Teil 3 Mini Case und Critical Incident

Der/die Kandidat/in erhält zwei Fallbeschreibungen. Es stehen 10 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung, um die Fälle zu lesen, analysieren und sich Lösungen und Massnahmen zu überlegen. Es dürfen handschriftliche Notizen gemacht und in der Prüfung verwendet werden. Alle notwendigen Hilfsmittel werden von den PEX zur Verfügung gestellt. Die Vorbereitung wird durch mindestens ein PEX überwacht.

4.2 Prüfungsteil 1 Präsentation und Anschlussfragen

Dauer	10 Minuten
Methode	Präsentation
Umsetzung	Mündlich
Aufgabe	Der/die Kandidat/in bereitet während 20 Minuten Vorbereitungszeit eine digitale Präsentation zu einem vorgegebenen Thema vor und präsentiert diese anschliessend. Anschliessend beantwortet der/die Kandidat/in Anschlussfragen der PEX zum präsentierten Thema.
Ablauf	5 Minuten Präsentation 5 Minuten Beantwortung von Fragen der PEX.
Handlungskompetenzbereich / branchenspezifische Arbeitssituationen	Der geprüfte Handlungskompetenzbereich ist abhängig vom Thema und stammt aus den HKB A, B, C oder D. Die Umsetzung der digitalen Präsentation wird in der HKB E beurteilt.
Hilfsmittel	In der Vorbereitung sind alle Hilfsmittel erlaubt. Der/die Kandidat/in verwendet für die Präsentation den eigenen Laptop. Für die Beantwortung der Anschlussfragen dürfen keine Hilfsmittel verwendet werden.

4.3 Prüfungsteil 2 Fachgespräch

Dauer	20 Minuten
Methode	Fachgespräch
Umsetzung	mündlich
Aufgabe	Der/die Kandidat/in führt mit dem/der PEX ein Fachgespräch zu den Handlungskompetenzen aus zwei von dem/der CPEX ausgewählten Praxisaufträgen Betrieb und üK. Mit der Prüfungsanmeldung kann der/die Kandidatin zwei Praxisaufträge ausschliessen.
Ablauf	Der/die PEX führt in das Thema ein. Es können gedruckte Unterlagen wie Verträge oder Abrechnungen etc. eingesetzt werden, welche gegebenenfalls ausgefüllt oder analysiert werden müssen.
Handlungskompetenzbereich /	Der Fokus liegt auf den Handlungskompetenzbereichen B - D. Je nach Aufgabenstellung werden die HKB A und E mitbeurteilt.

branchenspezifische Arbeitssituationen	
Hilfsmittel	Es sind keine Hilfsmittel erlaubt. Notwendige Dokumente werden von den PEX zur Verfügung gestellt.

4.4 Prüfungsteil 3 Mini Case und Critical Incident

Dauer	15 Minuten
Methode	Mini Case / Fehleranalyse, Critical Incident / erfolgskritische Situation mit Fokus Kommunikation
Umsetzung	mündlich
Aufgabe	<p>Der/die Kandidat/in erhält je eine Fallbeschreibung Mini Case und einen Critical Incident.</p> <p>Mini Case: Der/die Kandidat/in beurteilt die Situation und schlägt Massnahmen vor, um eine solche Situation künftig zu verhindern.</p> <p>Critical Incident: Der/die Kandidat/in schildert ein plausibles Vorgehen in der beschriebenen Situation.</p>
Ablauf	Der/die Kandidat/in erhält eine Beschreibung der Ausgangslage und hat 10 Minuten Vorbereitungszeit, um sich mögliche Massnahmen und ein sinnvolles Vorgehen zu überlegen. Anschliessend legt der/die Kandidat/in die Massnahmen / das Vorgehen mündlich dar. Die insgesamt zur Verfügung stehende Zeit von 15 Minuten wird je hälftig auf die beiden Aufgaben aufgeteilt.
Handlungskompetenzbereich / branchenspezifische Arbeitssituationen	Der Fokus liegt auf den Handlungskompetenzbereichen B - D. Je nach Aufgabenstellung werden die HKB A und E mitbeurteilt.
Hilfsmittel	In der Vorbereitungszeit erstellte handschriftliche Notizen des Kandidaten / der Kandidatin sind erlaubt.

4.5 Prüfungsteil 4 Reflexion und Gesprächsanalyse

Dauer	5 Minuten
Methode	Gesprächsanalyse
Umsetzung	mündlich
Aufgabe	Der/die Kandidat/in wird aufgefordert, die Prüfungsteile 1-3 und die eigene Leistung zu reflektieren und zu beurteilen, was gut bzw. weniger gut gelungen ist.
Ablauf	Die Reflexion wird mündlich durchgeführt. Der/die Kandidat/in nimmt zu jedem Prüfungsteil Stellung und führt eine Gesamtreflexion durch.
Handlungskompetenzbereich / branchenspezifische Arbeitssituationen	Der Fokus liegt auf dem Handlungskompetenzbereich A.
Hilfsmittel	Es sind keine Hilfsmittel erlaubt.

5 Beurteilung

Die Bewertung wird durch die Prüfungsexpert/innen anhand von vorgegebenen standardisierten Beurteilungskriterien vorgenommen (vgl. Anhang).

5.1 Gewichtung der Prüfungsteile

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile:

Beurteilungskriterium	Mögliche Punktzahl	Erreichte Punktzahl
Teil 1: Präsentation inkl. Beantwortung Fragen zur Präsentation. (HKB A - E)	24	
Teil 2: Fachgespräch. (HKB B - D)	33	
Teil 3: Handlungssimulation: Analyse, Beurteilung, Einschätzung (HKB B - D)	27	
Teil 4: Reflexion (HKB A)	12	
Gesamtpunktzahl	96	

5.2 Notenberechnung (vgl. Ausführungsbestimmungen)

Die in der Prüfung erreichte Punktzahl wird anhand folgender Formel in eine Note umgerechnet:

$$\text{Note} = \frac{\text{erzielte Punktezah} \times 5}{\text{max. mögliche Punktezah}} + 1$$

Die Note des Qualifikationsbereichs «Praktische Arbeit» wird auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

5.3 Bestehen der betrieblichen Abschlussprüfung (vgl. Ausführungsbestimmungen)

Die Bewertung der betrieblichen Abschlussprüfung erfolgt mit Notenwerten von 6 bis 1. Die Noten 4.0 und höher bezeichnen eine genügende Leistung.

5.4 Einbettung in das gesamte Qualifikationsverfahren (vgl. Ausführungsbestimmungen)

Abschlussprüfung	1. Lehrjahr						2. Lehrjahr				3. Lehrjahr		Gewichtung im Notenausweis*	
	Betriebliche Abschlussprüfung	BKN 1		BKN 2		BKN 3		BKN 4		BKN 5		BKN 6		Fallnote
Schulische Abschlussprüfung	SZN 1		SZN 2		SZN 3		SZN 4		SZN 5		SZN 6		Mittelwert der 5 Prüfungspositionen (Fallnote, ohne WPB und Option)	BK / AB 30%
ERFA-Note Betrieb	SZN 1		SZN 2		SZN 3		SZN 4		SZN 5		SZN 6		Mittelwert der 6 BKN	ERFA-Note 40% Betrieb 25% BFS 50% UK 25%
HKB A	SZN 1		SZN 2		SZN 3		SZN 4		SZN 5		SZN 6		Mittelwert der 6 gesamthafter Semesterzeugnisnoten (gesamthafter Semesterzeugnisnote = Mittelwert der Semesterzeugnisnoten pro Semester)	
HKB B	SZN 1		SZN 2		SZN 3		SZN 4		SZN 5		SZN 6			
HKB C	SZN 1		SZN 2		SZN 3		SZN 4		SZN 5		SZN 6			
HKB D	SZN 1		SZN 2		SZN 3		SZN 4		SZN 5		SZN 6			
HKB E	SZN 1		SZN 2		SZN 3		SZN 4		SZN 5		SZN 6			
ERFA-Note BFS	SZN 1		SZN 2		SZN 3		SZN 4		SZN 5		SZN 6		Mittelwert der 2 UK-KN	
WPB	SZN 1		SZN 2		SZN 3		SZN 4		SZN 5		SZN 6			
Option	GSZN 1		GSZN 2		GSZN 3		GSZN 4		GSZN 5		GSZN 6			
ERFA-Note UK	GSZN 1		GSZN 2		GSZN 3		GSZN 4		GSZN 5		GSZN 6			
	Über die gesamte Grundbildung insgesamt 2 UK-KN													

Die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens (QV) setzt sich zusammen aus:

Erfahrungsnoten (40%)

- Betrieb
- Berufsfachschule
- überbetriebliche Kurse

Qualifikationsbereich «Praktische Arbeit» (= betriebliche Abschlussprüfung) (30%)

Qualifikationsbereich «Berufskennnisse und Allgemeinbildung» (= schulische Abschlussprüfung) (30%)

Das Qualifikationsverfahren (QV) ist bestanden, wenn die Gesamtnote sowie die Note in der betrieblichen und in der schulischen Abschlussprüfung (= Fallnoten) mindestens 4.0 betragen.

6 Archivierung

Die Archivierung der Prüfungsunterlagen erfolgt gemäss den kantonalen Weisungen.

7 Erlass

Diese Wegleitung wurde durch die Prüfungskommission der OKGT genehmigt

[Unterschrift]

Deborah Stoll

Präsidentin Prüfungskommission

8 Anhang: Beurteilungsraster für den Qualifikationsbereich praktische Arbeit

Qualifikationsverfahren Kaufleute EFZ

Prüfungsteil 1: Praktische Arbeit – Zusammenfassung der Bewertung

Prüfungsdatum _____

Name kandidierende Person _____

Beurteilungskriterium	Mögliche Punktzahl	Gewichtung	Erzielte Punktzahl
Teil 1: Präsentation inkl. Beantwortung Fragen zur Präsentation (HKB A - E)	24		
Zeiteinhaltung	3	1x	
Medieneinsatz, Mediengestaltung	3	2x	
Präsentation	6	1x	
Situationserfassung und Struktur	6	1x	
Fragen zur Präsentation	3	1x	
Teil 2: Fachgespräch (HKB B - D)	33		
Kommunikation	6	1x	
Inhalt	6	2x	
Fachliche Richtigkeit	3	3x	
Vernetzung	3	2x	
Teil 3: Mini Case und Critical Incident: (HKB B - D)	27		
Situationserfassung und Situationsverständnis	3	2x	
Beurteilung möglicher Folgen	3	2x	
Ableiten von Massnahmen	9	1x	
Ansprechgruppen	3	2x	
Teil 4: Reflexion und Gesamteindruck (HKB A)	12		
Reflexion	3	2x	
Gesamteindruck	3	2x	
Gesamtpunktzahl	96		
			Note*:

*Berechnungsschlüssel:

$$\text{Note} = \frac{\text{erzielte Punktezahl} \times 5}{\text{max. mögliche Punktezahl}} + 1$$

Notenskala

Note	Punkte	Note	Punkte
6	92 - 96	3	34 - 43
5.5	82 - 91	2.5	24 - 33
5	72 - 81	2	15 - 23
4.5	63 - 71	1.5	5 - 14
4	53 - 62	1	0 - 4
3.5	44 - 52		

<Name PEX A>

<Name PEX B>

Name Prüfungsexpert/in

Unterschrift

Datum

Qualifikationsverfahren Kaufleute EFZ

Teil 1: Präsentation inkl. Beantwortung Anschlussfragen (Dauer: 10 Minuten)

Schwerpunkt HKB A-E (A: Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen; B: Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld; C: Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen; D: Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen; E: Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt)

- Fokus: Auftritt-, Medienkompetenz, Präsentationstechnik und Situationserfassung
- Auftrag: Vorbereitung einer Präsentation, Präsentation halten und Anschlussfragen beantworten
- Vorbereitungszeit: **20 Minuten**
- Präsentation: **5 Minuten**
- Beantwortung Anschlussfragen zur Präsentation: **5 Minuten**
- Hilfsmittel: Alle Unterlagen, Internet, KI-Tools, Gesetze etc. dürfen während der Vorbereitung genutzt werden (Open Book). Mündlicher Austausch mit anderen Personen während der Vorbereitungszeit ist nicht gestattet.
- Medien zur Visualisierung: sämtliche technischen Hilfsmittel und Programme wie z.B. Powerpoint, Prezi (BYOD)

Beurteilungskriterium 1: «Zeiteinhaltung»

Leitfrage: «Wird die vorgegebene Zeit eingehalten?»

Gewichtung: 1x

Zeiteinhaltung		Punkte
Die Zeit (5 Minuten) für die Präsentation wird eingehalten.	Präsentation dauert	
	zwischen 4.5 und 5.5 Minuten	3
	weniger als 4.5 und länger als 5.5 Minuten	2
	weniger als 3.5 und länger als 6.5 Minuten	1

	weniger als 3 und länger als 7 Minuten	0
Begründung		

Beurteilungskriterium 2: «Medieneinsatz, Mediengestaltung»

Leitfrage: «Werden die Medien geeignet und wirkungsvoll gestaltet und eingesetzt?»

Gewichtung: 2x

Mediengestaltung und Medieneinsatz	Eingesetzte Medien visualisieren Inhalte ...	Punkte
Die eingesetzten Medien sind ansprechend gestaltet und visualisieren die Inhalte auf eine geeignete Art und werden sicher bedient.	- geeignet und ansprechend - Medienbedienung: sicher	3
	- teilweise geeignet und teilweise ansprechend - Medienbedienung: teilweise sicher	2
	- wenig geeignet und wenig ansprechend - Medienbedienung: unsicher	1
	- ungeeignet und nicht ansprechend - keine Medienbedienung	0

- keine digitale Präsentation

Begründung

Beurteilungskriterium 3: «Präsentation»

Leitfrage: «Stellen die Kandidierenden die Inhalte zielgruppengerecht dar?»

Gewichtung: 1x

Verständlichkeit und Ausdruck

Die Kandidierenden drücken sich verständlich und klar aus. Sprechtempo und Lautstärke sind angemessen.

Stimme, Geschwindigkeit, Ausdruck und Sprache sind ...	Punkte
- angemessen - klar bzw. verständlich	3
- teilweise angemessen - teilweise klar und nicht immer verständlich	2
- wenig angemessen - häufig unklar und nicht gut verständlich	1
- nicht angemessen - unklar und unverständlich	0

Kommunikation	Körpersprache, Gestik und Mimik sind ...	Punkte
<p>Körpersprache und Mimik sind angemessen und überzeugend. Das Publikum wird direkt angesprochen und mit ihm Blickkontakt hergestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - authentisch und überzeugend - Publikum direkt angesprochen - Blickkontakt hergestellt 	3
	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise authentisch und teilweise überzeugend - Publikum teilweise angesprochen - teilweise Blickkontakt hergestellt 	2
	<ul style="list-style-type: none"> - wenig authentisch und wenig überzeugend - Publikum wenig angesprochen - wenig Blickkontakt hergestellt 	1
	<ul style="list-style-type: none"> - unangemessen und nicht überzeugend - Publikum nicht angesprochen - kein Blickkontakt hergestellt 	0
<p>Begründung</p>		

Beurteilungskriterium 4: «Situationserfassung und Struktur»

Leitfrage: «Ist die Situation erfasst sowie vollständig und strukturiert dargelegt?»

Gewichtung: 1x

Situationserfassung	Erfassung und Darlegung von Situation und Informationen sind ...	Punkte
Die Situation wird erfasst und vollständig dargelegt.	<ul style="list-style-type: none"> - vollständig - präzise - korrekt 	3
	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise vollständig - teilweise präzise - teilweise korrekt 	2
	<ul style="list-style-type: none"> - deutlich lückenhaft - vorwiegend unpräzise - mehrheitlich fehlerhaft 	1
	<ul style="list-style-type: none"> - unvollständig - unpräzise - falsch 	0
Struktur	Die Präsentation ist ...	Punkte
Die Präsentation ist klar aufgebaut und gut strukturiert.	<ul style="list-style-type: none"> - klar aufgebaut - gut strukturiert 	3
	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise klar aufgebaut - teilweise strukturiert 	2

	- wenig klar aufgebaut - wenig strukturiert	1
	- unklar aufgebaut - unstrukturiert	0
Begründung		

Beurteilungskriterium 5: «Fragen zur Präsentation»		
Leitfrage: «Werden Fragen zur Präsentation überzeugend, nachvollziehbar und vollständig beantwortet?»		
Gewichtung: 1x		
Fragen zur Präsentation	Die Antworten auf Fragen sind ...	Punkte
Fragen zur Präsentation werden überzeugend, nachvollziehbar und vollständig beantwortet.	- überzeugend - nachvollziehbar - vollständig - verständlich	3

	- teilweise überzeugend - teilweise nachvollziehbar - teilweise vollständig - teilweise verständlich	2
	- wenig überzeugend - wenig nachvollziehbar - vorwiegend unvollständig - wenig verständlich	1
	- nicht überzeugend - nicht nachvollziehbar - unvollständig - unverständlich	0
Begründung		

Qualifikationsverfahren Kaufleute EFZ

Teil 2: Fachgespräch (Dauer: 20 Minuten)

Schwerpunkt HKB B-D (B: Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld; C: Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen; D: Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen). Je nach Aufgabenstellung werden die HKB A (Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen) und E (Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt) mitbeurteilt.

- Fokus: Fachkompetenz
- Vorbereitungszeit: keine
- Gespräch: **20 Minuten**
- Hilfsmittel: Keine, allfällige Unterlagen werden von den Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten zur Verfügung gestellt

Beurteilungskriterium 1: «Kommunikation»

Leitfrage: «Wie drückt sich die Kandidatin/der Kandidat aus und wie verhält sie/er sich gegenüber den Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten?»

Gewichtung: 1x

Verständlichkeit und Klarheit	Ausdruck und Sprache sind	Punkte
Der sprachliche Ausdruck ist verständlich und klar.	- klar - verständlich	3
	- teilweise klar - teilweise verständlich	2
	- wenig klar - wenig verständlich	1

	<ul style="list-style-type: none"> - unklar - unverständlich 	0
<p>Kommunikationsverhalten gegenüber Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten</p> <p>Die Kommunikation mit den Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ist direkt und Blickkontakt wird hergestellt. Die Kandidatin, der Kandidat leitet das Gespräch.</p>	Die Kommunikation mit den Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten ist ...	Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> - direkt - mit häufigem Blickkontakt - Gesprächsleitung liegt deutlich bei Kandidat/in. 	3
	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise direkt - mit teilweise Blickkontakt - Gesprächsleitung teilweise bei Kandidat/in und mit Unterstützung durch PEX 	2
	<ul style="list-style-type: none"> - wenig direkt - mit wenig Blickkontakt - Gesprächsleitung wenig bei Kandidat/in und mit deutlicher Unterstützung durch PEX 	1
	<ul style="list-style-type: none"> - nicht direkt - ohne Blickkontakt - Gesprächsleitung trotz Unterstützung nicht bei Kandidat/in 	0

Begründung

Beurteilungskriterium 2: «Inhalt»

Leitfrage: «Wie wird der Inhalt dargelegt?»

Gewichtung: 2x

Klarheit, Struktur, Argumentation

Antworten, Erklärungen und Argumentationen sind klar und gut strukturiert.
Die Argumentation ist nachvollziehbar, vollständig und verständlich.

Antworten, Erklärungen und Argumentationen sind ...

Punkte

- klar, nachvollziehbar, verständlich
- gut strukturiert
- aufeinander aufbauend
- vollständig und verständlich

3

- teilweise: klar, nachvollziehbar, verständlich
- teilweise strukturiert
- teilweise aufeinander aufbauend
- teilweise vollständig. Einige wichtige Inhalte fehlen.

2

- wenig: klar, nachvollziehbar, verständlich
- wenig strukturiert
- wenig aufeinander aufbauend
- mehrheitlich unvollständig. Mehrere wichtige Inhalte fehlen.

1

	<ul style="list-style-type: none"> - unklar, nicht nachvollziehbar, unverständlich - unstrukturiert - nicht aufeinander aufbauend - unvollständig. Alle wichtigen Inhalte fehlen. 	0
Fachsprache Verwendete Fachbegriffe sind korrekt und passend.	Fachbegriffe und Fachsprache sind ...	Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> - korrekt - passend - häufig angewendet 	3
	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise korrekt - teilweise passend - teilweise angewendet 	2
	<ul style="list-style-type: none"> - meistens unkorrekt - häufig unpassend - wenig angewendet 	1
	<ul style="list-style-type: none"> - falsch - unpassend - nicht angewendet 	0
Begründung		

Beurteilungskriterium 3: «Fachliche Richtigkeit» Leitfrage: «Wie wird der Inhalt dargelegt?» Gewichtung: 3x												
Fachliche Richtigkeit Die Inhalte sind fachlich richtig und fundiert.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="padding: 5px;">Fachliche Inhalte sind</th> <th style="padding: 5px;">Punkte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;"> - vollständig korrekt - deutlich fundiert </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">3</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> - teilweise korrekt - teilweise fundiert </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">2</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> - zu grossen Teilen falsch - vorwiegend nicht fundiert </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">1</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> - falsch - nicht fundiert </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">0</td> </tr> </tbody> </table>	Fachliche Inhalte sind	Punkte	- vollständig korrekt - deutlich fundiert	3	- teilweise korrekt - teilweise fundiert	2	- zu grossen Teilen falsch - vorwiegend nicht fundiert	1	- falsch - nicht fundiert	0	
Fachliche Inhalte sind	Punkte											
- vollständig korrekt - deutlich fundiert	3											
- teilweise korrekt - teilweise fundiert	2											
- zu grossen Teilen falsch - vorwiegend nicht fundiert	1											
- falsch - nicht fundiert	0											
Begründung												

Beurteilungskriterium 4: «Vernetzung»

Leitfragen: «Wie werden Themen, Vorgaben und Inhalte vernetzt?»

Gewichtung: 2x

Vernetzung	Verschiedene Themen, Vorgaben und Inhalte können ...	Punkte
Themen, Vorgaben und Inhalte werden vernetzt.	- von sich aus in Zusammenhang gebracht werden - vernetzt werden.	3
	- auf Nachfrage in Zusammenhang gebracht werden - teilweise vernetzt werden.	2
	- auf Nachfrage wenig in Zusammenhang gebracht werden - wenig vernetzt werden.	1
	- auf Nachfrage hin nicht in Zusammenhang gebracht werden - nicht vernetzt werden.	0

Begründung

Qualifikationsverfahren Kaufleute EFZ

Teil 3: Mini Case und Critical Incident: Analyse, Beurteilung, Einschätzung (Dauer: 15 Minuten)

Schwerpunkt HKB B-D (B: Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld; C: Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen; D: Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen). Je nach Aufgabenstellung werden die HKB A (Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen) und E (Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt) mitbeurteilt.

- Fokus: Methoden, Vorgehen, Anwendung, Begründung und Optimierung
- Aufgabentypen: Mini Case, Critical Incident
- Vorbereitungszeit: **10 Minuten**
- Darlegung, Besprechung: **15 Minuten**
- Hilfsmittel: Keine, allfällige Unterlagen werden von den Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten zur Verfügung gestellt

Beurteilungskriterium 1: «Situationserfassung und Situationsverständnis»

Leitfrage: «Wie erfasst und analysiert die Kandidatin/der Kandidat die Situation, das Problem beziehungsweise die Herausforderung?»

Gewichtung: 2x

Situationsanalyse und Situationserfassung	Situation, Problem, Herausforderung sind ...	Punkte
Die Situation, das Problem beziehungsweise die Herausforderung werden systematisch und methodengeleitet analysiert.	- gut erkennbar systematisch und methodengeleitet analysiert - vollständig erkannt und gut erfasst	3
	- teilweise systematisch und methodengeleitet analysiert - teilweise erkannt und zum Teil genügend erfasst	2
	- wenig systematisch und methodengeleitet analysiert - wenig erkannt und nicht genügend erfasst	1

Beurteilungskriterium 3: «Ableiten von Massnahmen»

Leitfrage: «Welche Massnahmen leitet die Kandidatin/der Kandidat aufgrund ihrer Situationserfassung und Beurteilung der Folgen ab und wie werden diese begründet?»

Gewichtung: 1x

Massnahmen und Varianten	Entwicklung und Vorschläge von ...	Punkte
<p>Es können Massnahmen und Varianten entwickelt und vorgeschlagen werden.</p>	mehreren sinnvollen Massnahmen, Alternativen und Varianten erfolgen.	3
	teilweise sinnvollen Massnahmen, Alternativen und Varianten erfolgen.	2
	wenig sinnvollen Massnahmen, Alternativen und Varianten erfolgen.	1
	Massnahmen, Alternativen und Varianten erfolgen nicht.	0
Umsetzbarkeit	Vorgeschlagene Massnahmen und Varianten sind ...	Punkte
<p>Vorgeschlagene Massnahmen oder deren Varianten zur Bewältigung der Situation, des Problems beziehungsweise der Herausforderung sind realistisch, rechtlich korrekt und umsetzbar.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - realistisch - rechtlich korrekt - umsetzbar 	3
	<ul style="list-style-type: none"> - teilweise realistisch - rechtlich wenig fehlerhaft - teilweise umsetzbar 	2

Beurteilungskriterium 4: «Ansprechgruppen»

Leitfrage: «Wie werden Ansprechgruppen erkannt?»

Gewichtung: 2x

Ansprechgruppen	Beteiligte Ansprechgruppen werden...	Punkte
Beteiligte Ansprechgruppen werden erkannt.	- vollständig erkannt	3
	- teilweise erkannt	2
	- wenig erkannt	1
	- nicht erkannt	0

Begründung Critical Incident

Begründung Mini Case



Qualifikationsverfahren Kaufleute EFZ

Teil 4: Reflexion und Gesprächsanalyse (Dauer: 5 Minuten) Schwerpunkt HKB A: Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen

- Fokus: Reflexion und Gesprächsanalyse
- Vorbereitungszeit: keine
- Darlegung: **5 Minuten**
- Hilfsmittel: keine

Beurteilungskriterium 1: «Reflexion»

Leitfrage: «Wie beurteilt die Kandidatin/der Kandidat das mündliche Qualifikationsverfahren?»

Gewichtung: 2x

Reflexion	Die Reflexion des Qualifikationsverfahrens ist ...	Punkte
Was ist Ihnen in den einzelnen Teilen gut bzw. weniger gut gelungen? Welches sind die möglichen Gründe dafür?	- realistisch - umfassend	3
	- teilweise realistisch - nur teilweise umfassend	2
	- wenig realistisch - wenig umfassend	1
	- unrealistisch - eingeschränkt	0

Begründung

Beurteilungskriterium 2: «Gesamteindruck»

Leitfrage: «Wie wird das Qualifikationsverfahren und die äussere Erscheinung insgesamt bewertet?»

Gewichtung: 2x

Gesamteindruck und äussere Erscheinung	Einschätzung des Qualifikationsverfahrens ist ...	Punkte
	Die mündliche Prüfung und die äussere Erscheinung wirken sehr überzeugend. Fragen und Inhalte werden sehr gründlich und vertieft dargelegt.	3
	Die mündliche Prüfung und die äussere Erscheinung wirken insgesamt überzeugend. Nicht alle Fragen und Inhalte werden gründlich und teilweise oberflächlich dargelegt.	2
	Die mündliche Prüfung und die äussere Erscheinung wirken wenig überzeugend. Fragen und Inhalte werden wenig gründlich und wenig vertieft dargelegt.	1
	Die mündliche Prüfung und die äussere Erscheinung wirken nicht überzeugend. Fragen und Inhalte werden nicht gründlich und nur oberflächlich dargelegt.	0

Begründung		

Erläuterung Gütestufen Beurteilungskriterien

Für jedes Kriterium werden in der Beurteilung entweder 3, 2, 1 oder 0 Punkte vergeben.

3 Punkte	Die Fragestellung wurde umfassend beantwortet. Alle verlangten Aspekte wurden qualitativ gut bis sehr gut behandelt. Die kandidierende Person liefert eine solide Leistung ab.
2 Punkte	Die Antwort zeigt kleinere Abweichungen zur umfassenden Lösung. Dies zeigt sich z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Die Aussagen sind teilweise lückenhaft. • Die Aussagen sind teilweise etwas oberflächlich und allgemein. • Die Antworten sind grundsätzlich richtig aber kaum begründet. • Begründungen punktuell nicht nachvollziehbar. • Die Antworten sind zu wenig spezifisch auf die Fragestellung abgestimmt.
1 Punkt	Die Antwort zeigt grössere Abweichungen zur umfassenden Lösung. Dies zeigt sich z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Die Aussagen sind häufig lückenhaft. • Die Aussagen sind mehrheitlich oberflächlich und allgemein. • Die Antworten sind grundsätzlich richtig, aber nicht begründet. • Begründungen sind lückenhaft oder nur bedingt nachvollziehbar. • Die Antworten sind punktuell falsch. • Die Antworten sind nicht spezifisch auf die Anspruchsgruppen abgestimmt.
0 Punkte	Die Antwort der kandidierenden Person ist unbrauchbar und weicht ganz von der umfassenden Antwort ab. Dies zeigt sich z.B. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Fehlerhafte Umsetzung der Fragestellung (nicht das beantwortet, was gefragt wurde). • Falsche Aussagen und/oder Begründungen. • Unstrukturierte und unsystematische Antworten.